

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

Nr. 136.

Halle, Sonnabend den 13. Juni

1840.

## Deutschland.

Berlin, d. 9. Juni. Gestern begab sich eine Deputation des Stadtrathes und der Stadtverordneten der Stadt Berlin zu Sr. Majestät dem Könige, um Allerhöchstdemselben ein Schreiben ehrfurchtsvoller und inniger Theilnahme an dem erlittenen großen Verluste zu überreichen.

Die Deputation wurde Sr. Majestät angemeldet, als Allerhöchstdieselben eben aus dem Kabinette traten und sofort ward der Befehl ertheilt, daß sie vortreten solle. Als sie sich näherte, entfürzten Thränen den Augen des Monarchen, der die Hand des Ober-Bürgermeisters Krausnick und des Stadtverordneten-Vorstehers Desselmann ergriff, sie innigst drückte und, unter den Zeichen des tiefsten Schmerzes, den jede lebendige Erinnerung an den erlittenen Verlust mächtig aufzuregen so geeignet war, die Anrede des Ober-Bürgermeisters vernahm. Dieser Letztere war, wie alle Anwesende, von der innigsten Rührung ergriffen, mit welcher er folgende Worte sprach:

„Ew. Königl. Majestät nahen wir im Namen der Stadt Berlin, um den Ausdruck unserer wärmsten Gefühle Allerhöchstdemselben zu Füßen zu legen. Die innigste Behmuth hat die Herzen aller Bürger ergriffen. Jeder trauert über das Dahinscheiden des hohen königlichen Herrn, der Ew. Majestät und uns Vater war, und wir Alle sehen zu Gott dem Allmächtigen, daß er seinen gnädigen milden Trost huldreich herabsende, den tiefen Schmerz Ew. Königl. Majestät zu lindern. Uns ist ein tröstender Ausblick zu Ew. Majestät geblieben. Wir wissen und wir vertrauen und bauen fest darauf, wie auf den festesten Felsengrund, daß Ew. Königl. Majestät uns mit derselben Liebe umfassen, auf uns dasselbe landesväterliche Wohlwollen ausschütten werden, wie des Höchstseltigen Königs Majestät. Hierum zu bitten, deshalb sind wir in tiefster Unterthänigkeit erschienen. Unsererseits sei uns gestattet, in unserem Namen, im Namen aller, aller Bewohner Berlins, im Namen aller Preussischer Unterthanen die ehrerbietigste Versicherung hinzuzufügen, daß die innigste Liebe und Ehrfurcht, der strengste Gehorsam, die unwandelbarste, unverbrüchlichste Treue gegen Ew. Königl. Majestät

tief in unserem Herzen wurzeln und darin nur mit unserem letzten Athemzug ersterben werden.“

Se. Majestät erwiederten hierauf, mit Mühe die Bewegung des Gemüthes beherrschend, in nachstehender huldreichen Weise, welche Worte sich dem Gedächtnisse und dem Herzen derer, die sie vernahmen, unvergesslich einprägten:

„Ich bin tief erschüttert von dem großen Verlust, den das Land und Ich durch den Hintritt eines so vortrefflichen Vaters erlitten, aber auch innigst gerührt von der Hingebung, welche die Stadt Berlin immer ihren Herrschern bewiesen. Besonders haben dies die letzten Tage gezeigt. Die allgemeine Theilnahme aller Einwohner, die sich so klar aussprach, ist wahrhaft rührend für Mich und uns Alle gewesen, und gereicht Uns sehr zum Trost. Ich habe Berlin lieb, nicht bloß als meine Vaterstadt, sondern auch, weil es immer dem ganzen Lande mit den besten Gesinnungen, und in allem Guten vorangegangen ist; es hat dies besonders in den Jahren 1810 und 1813 und wiederum ganz neuerdings dargethan. Ich werde nie das Jahr 1810 vergessen, noch das Jahr 1813, wo Ich selbst auf kurze Zeit hier war und das von Zeuge gewesen bin, und wo sich überall, wie jetzt, ein so herrlicher Sinn und Geist aussprach. Ich sehe Sie unvorbereitet, und diese Worte kommen aus meinem Herzen und so wird es immer unter uns sein! Ich bin Ihr wahrer und wärmster Freund“.

Hierauf reichten Se. Majestät nochmals dem Ober-Bürgermeister und dem Stadtverordneten-Vorsteher die Hand und entließen gnädigst die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten.

Berlin, d. 10. Juni. Nachdem in der Nacht vom 8. auf den 9. die königliche Leiche von dem Palais nach dem königlichen Schloß in aller Stille war hinübergebracht worden, wurde dieselbe hier auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät in dem Thronzimmer aufgestellt. Eine Kompanie Garde-Infanterie hatte in dem Vorzimmer die Wache. Die Offiziere, die höchsten Beamten aller Direktionen, so wie Alle die, welche Allerhöchst vollzogene Raths-Patente besitzen, erhielten Zutritt, um ihrem König und Herrn die letzte Huldigung des Herzens darzubringen. Die Leiche Sr. Hochseligen Majestät war an diesem Tage prunk-

los ausgestellt, in einem mit weißem Atlas ausgeschlagenen Einfaß-Sarge, gekleidet in die Uniform des ersten Garde-Regiments, das hohe Haupt bedeckt mit der schlichten militairischen Feldmütze, der Körper umhüllt von dem Mantel. Die Züge trugen den Ausdruck der Ruhe und Milde, welche im Leben dieses Antlitz besaßen, und zugleich den Abglanz des ewigen Friedens, dessen der Hochselige nunmehr theilhaft geworden. Am Abend wurde der Sarg geschlossen.

Heute am 10. Juni fand auf Befehl Sr. Majestät, gemäß der Anordnung Sr. Hochseligen Majestät, die Ausstellung des Parade-Sarges statt. An Stelle des Tageslichtes war das feierliche Dunkel des Thronsaales strahlend erhellt durch acht große silberne Kandelaber mit vielen Kerzen, so wie auch durch Kron- und Armleuchter. Unter dem Thron war eine Estrade errichtet, mit schwarzem Tuch beschlagen; darauf erhob sich eine zweite Estrade von zwei Stufen, bekleidet mit einer Decke von violetttem Sammet, letztere mit einer goldenen Kresse und mit Hermelin besetzt. Hier ruhte der Sarg. Auf der ersten Erhöhung standen acht Labourets, vier zu jeder Seite, darauf nach einander rechts auf dem ersten zu Häupten die königliche Krone auf einem Kissen von Drap d'or; auf dem zweiten der Reichsapfel auf einem Kissen von Drap d'argent, auf dem dritten das Reichs-Insignel, auf dem vierten der Kurhut, beide auf Kissen von Drap d'argent. Links auf dem ersten zu Häupten das Reichs-Scepter, auf dem zweiten das Reichsschwert, auf dem dritten die Kette des Schwarzen Adlers-Ordens, auf dem vierten das Kurshwert, das erste auf einem Kissen von Drap d'or, die übrigen auf Kissen von Drap d'argent. Auf dem Sarge selbst war zu Häupten der Reichshelm angebracht auf einem Kissen von Drap d'argent; ferner waren darauf befestigt: die Schärpe Sr. Majestät, das Band des Schwarzen Adlers-Ordens, der entblühte Degen, kreuzweis mit der Scheide, der Kommandostab und die goldenen Sporen.

Die Wache bei der königlichen Leiche war am heutigen Tage folgende: Am oberen Ende des Sarges stand rechts ein General-Adjutant, welcher das Reichspanier hielt, links ein Flügel-Adjutant. Neben den acht Labourets standen acht Stabs-Offiziere, sämtlich mit bedecktem Haupt und von den Hüten hangendem Flor. Am Fuße des Sarges standen der königliche Hofmarschall, von Massow, mit den königlichen Hofchargen abwechselnd, bedeckten Hauptes, mit von den Hüten herabhängendem Flor; zu den Seiten desselben standen abwärts zwei königl. Pagen, den Hut in den Händen haltend. An den Stufen in der Linie des Sarges waren aufgestellt: Zwei königliche Kammerdiener in Staatskleidern, an den Stufen rechts und links des Sarges ein königlicher Leibjäger und ein königlicher Leib-Lakei, in Staats-Livree, die Hüte in den Händen haltend. Die beiden Thüren des Trauerzimmers waren von Garde-Unteroffizieren und Garde-du-Corps besetzt, desgleichen die folgenden Thüren bis zum Garde-du-Corps-Saal, in welchem eine Compagnie Infanterie mit der Fahne die Wache hielt.

Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr war dem Publikum durch das Portal am Lustgarten, der Schloß-Apothekes zunächst, der Eingang in die königlichen Trauer-Gemächer geöffnet. Fast die sämtliche Einwohnerschaft der Residenz harrete größtentheils in Trauerkleidern und mit dem wahrsten Ausdruck des fortdauernden Schmerzes in ihren Mienen, um nach und nach Einlaß zu der feierlichen Schau zu finden und zum letzten Male in die Nähe des allgeliebten Monarchen ehrfurchtsvoll zu treten.

## Reglement

zu dem feierlichen Leichenbegängnisse Seiner  
Hochseligen Majestät Friedrich Wilhelm's III.  
Königs von Preußen u.  
im Dom zu Berlin  
am 11. Juni 1840.

I. Der Tag des Leichen-Begängnisses ist auf den 11. Juni angesetzt. An diesem Tage werden Morgens von 10 bis 11 Uhr die Glocken sämtlicher Kirchen der Stadt in 3 Pulsen geläutet, desgleichen wird von 11 Uhr an, so lange, bis der Zug in den Dom eingetreten ist, geläutet, und nachdem die Kanonen abgefeuert worden sind, zum dritten Male eine halbe Stunde lang.

II. Die Versammlung der den Leichenzug bildenden Personen geschieht in folgender Art: Um 9 Uhr Morgens versammeln sich in dem Lokale des königl. Marstalls, und zwar in der großen Reitbahn: die königl. Stall- und Livree-Bedienten, in dem Ober-Marstall-Gebäude, Portal Nr. 36: die königl. Haus-Offizianten, Beamten der königl. Hof-Behörden u. und die königl. Leib- und Hof-Pagen, welche bestimmt sind, den Zug zu eröffnen. Ferner finden sich zu derselben Zeit im Lokale des königl. Marstalls die 4 Lieutenants ein, welche bestimmt sind, während der Fahrt des Leichenwagens nach dem Schlosse die Zipfel des Leichentuches zu halten. Die 12 Unteroffiziere und die 4 Lieutenants, welche den Baldachin tragen und die Kordons halten sollen, bis solche den dazu bestimmten Generalen übergeben werden, finden sich in dem kleineren (2ten) Schloßhofe ein, nehmen den Baldachin in Empfang und erwarten daselbst die Ankunft des königlichen Leichenwagens. In dem königlichen Schlosse versammeln sich um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr in dem Corps de logis Sr. Hochseligen Majestät König Friedrich Wilhelm's II.: 1) Die Kammerherren, der königliche Leibarzt und die beiden anderen Aerzte, die Hof-Chargen, die Marschälle, welche den Reichs-Insignien vorangehen und die 12 Obersten, welche zum Tragen des Sarges bestimmt sind, in dem Vorzimmer zunächst dem Thronzimmer. Ebendasselbst versammelt sich die ganze Geistlichkeit, um demnächst der bei dem königlichen Sarge vorzunehmenden geistlichen Handlung beizuwohnen. 2) Die 8 Stabs-Offiziere, welche mit Führung der Pferde des Leichenwagens beauftragt sind, die 12 Generale, welche den Baldachin tragen, die 4 Generale, welche die Kordons zu halten haben und die 4 Ritter des Schwarzen Adlers-Ordens, welche die Zipfel des Leichentuches tragen, versammeln sich in dem Vorzimmer zunächst dem Garde-du-Korps-Saal. 3) Die zur Bedeckung kommandirten 2 Stabs-Offiziere und 12 Kapitains versammeln sich im Garde-du-Korps-Saal und erwarten den Sarg daselbst. 4) Der General der Infanterie und General-Adjutant von dem Knefbeck, welcher zum Tragen des Reichs-Paniers bestimmt ist, die beiden anderen General-Adjutanten und die zum Tragen der Reichs-Insignien designirten Staats-Minister finden sich um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr in dem Thronzimmer ein, um das Reichs-Panier und die Insignien zu übernehmen, indem sie sich durch das Schloß-Portal Nr. 5 direkt durch den Garde-du-Korps-Saal in das obgenannte Zimmer begeben. 5) Die dem Leichenwagen folgenden Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften versammeln sich um 10 $\frac{3}{4}$  Uhr im Spiegelsaale, neben dem Pfeilersaale des königl. Schloßes. Ihre Suiten bleiben im Pfeilersaale. 6) Die Generale, Staats-Minister, Wirklichen Geheimen Räte, Ober-Präsidenten und hohe Standes-Personen, welche den hohen Leidtragenden zunächst folgen sollen, versammeln sich um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr in dem Pfeilersaale (Einfahrt durch das Portal Nr. 3, dann links im Winkel, Eingang durch die hintere Garderobe Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm's II.). 7) Die sämtlichen Deputationen der königl. Behörden, der Universität, Akademien, Landstände, so wie der

Magistrate und Stadtverordneten versammeln sich zu derselben Zeit in den Zimmern zunächst dem Spiegelzimmer bis einschließlich der Bibliothek (die Vorfahrt geschieht am Portal Nr. 3, dann links im Winkel, der Eingang ist ebenfalls durch die bezeichnete Garderobe). Die Mitglieder dieser Deputationen stellen sich nach der Ordnung, wie sie dem Zuge folgen sollen, dergestalt zusammen, daß die zunächst dem Leichenwagen Nachgehenden auch zunächst dem Spiegelzimmer, die zuletzt Folgenden in der Bibliothek stehen und müssen die Marschälle jeder Deputation zum Vortritt sich bereit halten.

III. Mit dem Schlage halb elf Uhr geht der Zug der im Königlichen Marstalle versammelten Personen in derselben Ordnung, welche für den Hauptzug bestimmt ist, und unter Eskorte von 1 Offizier und 40 Mann des Garde-du-Corps-Regiments, welche den Zug anführt, mit dem Parade-Leichenwagen aus dem Marstall nach dem Königlichen Schlosse ab, und zwar durch das Portal Nr. 1 in den kleineren Schloßhof, wo der Zug in der beibehaltenen Ordnung stehen und der Leichenwagen in der Mitte des Hofes halten bleibt. Die Eskorte stellt sich, getrennt von dem übrigen Militair, auf, um, nachdem der Sarg am Dom von dem Leichenwagen abgehoben ist, den letzteren und die Königlichen Livree- und Stall-Bedienten weiter zu eskortiren. Die 12 Unteroffiziere, welche sich zur Tragung des Baldachins im Schloßhofe eingefunden hatten, breiten, sobald der Leichenwagen im Schlosse Halt gemacht hat, den Baldachin aus, und die 4 Lieutenants fassen die Cordons.

IV. Die Allerhöchsten Majestäten und Höchsten Herrschaften begeben sich zum Beginn der Trauer-Feierlichkeit nach dem Thronzimmer, in welches die gesammte Geistlichkeit inzwischen eingetreten ist und woselbst nunmehr vor dem Königlichen Sarge eine Trauer-Rede von dem ersten Bischof Eylert gehalten und die Königliche Leiche eingesegnet wird.

V. Nachdem alsdann das Zeichen zum Beginn der Leichenprozession gegeben worden ist, marschiren die Truppentheile, welche den Zug eröffnen, durch das Schloß-Portal Nr. 5. hindurch, gefolgt von den im Schloßhofe aufgestellten Personen, welche dem Leichenwagen vorangehen. Der Letztere fährt im gedachten Schloßportale vor, worauf der demselben vorangehende Zug Halt macht. Der Königliche Sarg wird durch die dazu designirten 12 Obersten von seiner Stelle unter dem Throne abgehoben und, unter Vortretung der Königlichen Kammerherren, der Marschälle und Königlichen Staats-Minister, welche die Rissen mit den Reichs-Insignien tragen, ferner der Königlichen Hofchargen als Marschälle und in Begleitung der im Garde-du-Corps-Saal versammelten und zur Bedeckung bestimmten 2 Stabs-Offiziere und 12 Capitains, endlich gefolgt von dem hinter dem Sarge gehenden, das Reichs-Panier tragenden General und den ihn begleitenden Generalen, durch die beiden Vorkammer und den Garde-du-Corps-Saal die Treppe hinuntergetragen und auf den Leichenwagen gesetzt. Die 8 Stabs-Offiziere sind früher hinuntergegangen und ergreifen nun die Zügel der den Leichenwagen ziehenden Pferde. Die 4 Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, welche die Zipfel des Leichentuchs, und die Generale, welche den Baldachin und dessen Cordons zu tragen haben, übernehmen solche von den Personen, welche sie bisher gehalten hatten. Die 12 Obristen, welche den Königlichen Sarg auf den Leichenwagen gesetzt haben, stellen sich zu je 6 auf beiden Seiten des letztern, und die zur Bedeckung desselben bestimmten 2 Stabs-Offiziere und 12 Capitains gehen neben ihnen zur Rechten und Linken des Leichenwagens, hinter welchen sich die das Reichs-Panier tragenden und begleitenden Generale stellen.

Hierauf begeben sich die Allerhöchsten und Höchsten Leidtragenden ebenfalls aus dem Thronzimmer hinab, worauf der Zug sich in folgender Ordnung in Bewegung setzt:

VI. Voran hat die gesammte Geistlichkeit der Stadt-Verlin, welcher sich die Geistlichen der Städte Potsdam und Charlottenburg und der umliegenden Ortschaften angeschlossen, sich paarweise, die jüngeren voran, zuletzt die Domgeistlichkeit und die evangelischen Bischöfe, an die Domkirche begeben. Nach kurzem Zwischenraume folgen die Königlichen zur Leichen-Parade kommandirten Truppen-Abtheilungen. In der eigenhändigen leztwilligen Verfügung Seiner Hochseligen Königlichen Majestät lauten die militairischen Anordnungen für das Begräbniß wörtlich also: „Am Tage des Leichenbegängnisses (die Beisigung im Dom) wird von jedem Kavallerie-Regiment des Garde-Korps eine Eskadron, und von jedem Infanterie-Bataillon eine Kompagnie kommandirt, bestimmt den Zug zu eröffnen und mit einigen Abtheilungen zu schließen, nach folgender Ordnung: Der Zug wird eröffnet durch 1 Eskadron Garde-Husaren-Regiment (die Trompeter des Regiments); 1 Eskadron Garde-Drägoner; 1 Eskadron 1ste Garde-Ulanen (die Trompeter des Regiments); 1 Eskadron 2te Garde-Ulanen; 1 Eskadron Garde-du-Korps (die Trompeter des Regiments); 1 Eskadron Garde-Kürassiere; dann 1 Bataillon zu 3 Kompagnieen 1sten Garde-Regiments (Regiments-Musik); 1 Bataillon zu 3 Kompagnieen 2ten Garde-Regiments; 1 Bataillon zu 3 Kompagnieen Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments (Regiments-Musik); 1 Bataillon zu 3 Kompagnieen Kaiser Franz-Grenadier-Regiments; 1 Bataillon zu 3 Kompagnieen Garde-Reserve-Regiments incl. 1 Kompagnie Lehr-Bataillon (die 3 Fahnen jeden Regiments am rechten Flügel des vierten Zuges des kombinierten Bataillons hintereinander). Der Zug wird geschlossen durch ein halbes Bataillon (1 Kompagnie Garde-Jäger, 1 Kompagnie Garde-Schützen-Bataillons); ferner ein halbes Bataillon (1 Kompagnie Garde-Artillerie, 1 Kompagnie Pioniere). Die Fahnen dieser Truppentheile am rechten Flügel des dritten Zuges eines jeden halben Bataillons hintereinander. Die Musik des Garde-Jäger-Bataillons beim ersten, die der Garde-Artillerie beim zweiten halben Bataillon. Den Pionieren folgt ein Zug der Lehr-Eskadron. Bei der Kavallerie der Zug zu 15, bei der Infanterie zu 24 Rotten. Diese Abtheilungen schließen sich sämmtlich, wenn sie beim Dom vorbei sind, wieder an ihre resp. Regimenter an. Alle übrigen Truppen des Garde-Korps formiren sich in geschlossenen Bataillons-Kolonnen, die Kavallerie in geschlossenen Eskadrons in Regiments-Kolonnen auf dem Plage zwischen dem Museum und Schlosse, wie es der Raum gestattet, und formiren zugleich das Spolier. Es werden die militairischen Honneurs wie herkömmlich gemacht, die Regiments-Musiken spielen das Lied: „Was Gott thut, das ist wohlthaten.“ Nachdem also in vorstehend Allerhöchst angeordneter Weise die bezeichneten Truppentheile vor dem Zuge marschirt sind, so folgt derselbe in folgender Ordnung: 1) zwei Hoffouriere; 2) zwei Marschälle, die Königliche Livree-Dienerschaft und die Stallbedienten; 3) zwei Marschälle, die Hausoffizianten, Kastellan, Hofgärtner und Kammerdiener; 4) zwei Marschälle, die Beamten des Hof-Marstall-Amtes, der Schloßbau-Kommission und Garten-Direktion, des Ober-Marschall-Amtes, die Beamten der General-Intendantur der Königlichen Schauspiele und des Hof-Jagd-Amtes; 5) der Geheime Kammerier Kienast; 6) zwei Marschälle, die Königl. Hof- und Leibpagen; 7) der Königl. Leibarzt, Wirklicher erster General-Stabs-Arzt der Armee, Dr. von Diebel, der Geheime Rath Dr. Schönlein und der Ober-Stabs-Arzt Dr. Grimm; 8) zwei Marschälle, die anwesenden Königl. Kammerherren; 9) vier adeliche Marschälle; 10) die Reichs-Insanien und zwar: 1) das Kurtschwert, getragen von dem Staats-Minister Rother; 2) der Kurhut von Brandenburg, getragen von dem Staats-Minister von Ladenberg; 3) die Kette des Schwarzen Adler-Ordens, getragen von dem Staats-Minister von Nagler; 4) das Reichs-Insignel, getragen von

dem Staats-Minister von Kochow; 5) das Reichschwert, getragen von dem General der Infanterie und Kriegs-Minister von Rauch; 6) der Reichsapfel, getragen von dem Staats-Minister Mühler; 7) das Reichscepter, getragen von dem Staats-Minister von Kampf; 8) die Königl. Krone, welche der Ober-Kammerherr, Staats-Minister Fürst zu Sayn-Wittgenstein trägt; 11) die Königl. Hofchargen als Marschälle; 12) der Königl. Leichenwagen, dessen acht Pferde von acht Stabs-Offizieren geführt werden. Die Zipfel des über den Leichenwagen liegenden Tuches tragen vier Ritter des Schwarzen Adler Ordens, nämlich: der General der Infanterie, Graf von Lottum, der General der Kavallerie, von Borstell, der General der Infanterie, von Müßling, der General der Infanterie, von Jagow. Den Baldachin über dem königlichen Sarg tragen zwölf Generale, dessen Cordons aber der General der Infanterie, von Krauseneck, und drei General-Lieutenants. Neben dem königlichen Leichenwagen gehen die zwölf Obersten, welche den Sarg darauf gesetzt haben, ferner die zur Bedeckung kommandirten zwei Stabs-Offiziere und zwölf Capitains; 13) das Reichspandier, getragen von dem General der Infanterie und General-Adjutanten von dem Kneisebeck, geführt zwischen den General-Adjutanten von Razmer und von Thile; 4) Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, Se. Majestät der Kaiser von Rußland, Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich der Niederlande. Die Ober-Hofmeisterin Ihrer Majestät der Königin, Gräfin von Keede, geht hinter Allerhöchstderselben, nächst ihr die drei Hofdamen Ihrer Majestät der Königin; der General-Lieutenant und General-Adjutant Graf von Kostiz und die General-Adjutanten des Kaisers von Rußland Majestät folgen Ihren Majestäten, der General-Major von Neumann, die Königl. Flügel-Adjutanten und Adjutanten, wie auch die Flügel-Adjutanten des Kaisers von Rußland Majestät folgen seitwärts. 15) Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen, Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Karl mit Höchstdero Tochter, der Prinzessin Louise Königl. Hoheit, Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht mit Höchstdero Tochter, der Prinzessin Charlotte Königl. Hoheit, Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit Höchstdessen Sohn, dem Prinzen Friedrich Königl. Hoheit, und Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger. 16) Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm, Tante Sr. Majestät, Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marie, Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Louise von Mecklenburg, Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl mit Höchstdessen Sohn, dem Prinzen Friedrich Karl Königl. Hoheit, Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht. 17) Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande, Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, Se. Hoheit der Prinz Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin. 18) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Oheim Sr. Majestät, Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert, Se. Königl. Hoheit der Prinz Waldemar und Se. Königl. Hoheit der Prinz August. 19) Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg und Se. Durchlaucht der Prinz Georg von Hessen. Hiernächst folgen die Suiten Höchstgedachter Königl. Hoheiten und Höchsten Herrschaften. 20) Zwei ablige Marschälle, die Staats-Minister Graf von Alvensleben und Freiherr von Wetzlar, die nicht zu den Truppen gehörenden Generale, die Wirklichen Geheimen Rätthe, ingleichen die Ober-Präsidenten und hohen Standes-Personen; 21) zwei Marschälle, die sämtlichen Mitglieder des Kgl. Staats-Raths, soweit sie nicht schon anderwärts eine Stelle gefunden haben; 22) ein Marschall, das Kgl. Civil- und Militair-Kabinet. Hierauf folgen Deputationen der Kgl. Ministerien und der den Staats-Ministern unmittelbar untergebenen

Behörden; 23) ein Marschall, Deputirte des Ministeriums des Kgl. Hauses; 24) ein Marschall, Beamte der Staats-Buchhaltereirei und der Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen; 25) ein Marschall, Deputirte des Königl. Justiz-Ministeriums; 26) ein Marschall, Deputirte des königlichen Ministeriums des Innern; 27) ein Marschall, Deputirte des königlichen Finanz-Ministeriums; 28) ein Marschall, Deputirte des königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten; 29) ein Marschall, Deputirte des königlichen Kriegs-Ministeriums; 30) ein Marschall, Deputirte des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten; 31) ein Marschall, Deputirte des Post-Departements; 32) ein Marschall, Deputirte der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, des Seehandlungs-Instituts und der Haupt-Bank. Hiernächst kommen Deputationen der übrigen höheren Staats-Behörden und der Landstände; 33) ein Marschall, Deputirte der königlichen Ober-Rechnungskammer; 34) ein Marschall, Deputirte des Geheimen Ober-Tribunals; 35) ein Marschall, Deputirte des Revisions- und Cassationshofes für die Rheinprovinzen; 36) ein Marschall, Deputirte des General-Auditoriums und der Königl. Ober-Bau-Deputation; 37) ein Marschall, Deputirte der Landstände der Kurmark Brandenburg aus dem Stande der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinen unter Vertritt des Dom-Dechanten des Dom-Kapitels zu Brandenburg; 38) ein Marschall, die anwesenden, zu den Landständen der übrigen Provinzen gehörigen Personen; 39) ein Marschall, Deputirte des Königl. Kammergerichts und des Kurmärkischen Pupillen-Kollegiums; 40) ein Marschall, Deputirte der Regierung zu Potsdam, des Konsistoriums und des Provinzial-Schul-Kollegiums hier selbst; 41) ein Marschall, Deputirte der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Künste hier selbst; 42) ein Marschall, Deputirte der hiesigen königlichen Universität; 43) ein Marschall, Deputirte des hiesigen Polizei-Präsidiums, der General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für die Kurmark und der Ministerial-Militair- und Bau-Kommission für Berlin; 44) ein Marschall, Deputirte des hiesigen Stadtgerichts; 45) ein Marschall, Deputirte des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Berlin; 46) ein Marschall, Deputirte des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Potsdam. Der Zug wird von den bereits oben nach der Allerhöchsten Bestimmung bezeichneten Truppentheilen beschlessen. VII. In der vorgeschriebenen Ordnung rückt der Zug vor und bewegt sich nach dem Dom. Die königlichen Marschälle und Livree-Bedienten gehen bei dem Dom vorbei und machen hinter demselben Halt, um vor dem Leichenwagen, wenn der königliche Sarg von demselben abgehoben worden, und dem dahinter zu tragenden Baldachin, in der früheren Ordnung und in Begleitung der hier wieder eintretenden Eskorte wegzugehen. Die Hof-Fouriere aber und die übrigen vor dem Leichenwagen gehenden Personen, einschließlich der Königl. Pagen, gehen ohne Aufenthalt in den Dom hinein und stellen sich dort, indem sie sich von der Eingangsthür ab gleich links wenden, an der dem Altar gegenüber liegenden Wand auf. Die Ärzte und die Kammerherren stellen sich gleich links an der Eingangsthür, die vier Marschälle führen die Staats-Minister mit den Reichs-Insignien, letztere legen demnächst die Insignien auf die bereit stehenden Labourets und stellen sich hinter dieselben. Die Königl. Hof-Chargen, welche dem königlichen Leichenwagen vorangetreten sind, stellen sich rechts und links hinter die für den königlichen Sarg bestimmte Estrade. Sobald der königliche Leichenwagen an dem Dom-Portal angelangt ist, rücken die Generale, welche den Baldachin und die Cordons tragen, mit demselben hart an die Thür, und sobald der königliche Sarg hineingetragen ist, übergeben die vier Ritter des Schwarzen Adler Ordens die Zipfel des Leichentuches an die vier Lieutenants, welche dieselben bis

zum Schlosse getragen haben, und verfügen sich mit den Generalen, welche den Baldachin trugen und denselben nun ebenfalls wieder abgeben, in den Dom, woselbst sie sich sämmtlich hinter den Staats-Ministern aufstellen. Die zwei Stabs-Offiziere und zwölf Capitains, welche zur Bedeckung sich am Leichenwagen befanden, nehmen ihren Platz im Dom hinter den gedachten Generalen, sobald der Sarg niedergesetzt worden. Die gesammte Geistlichkeit, welche vor dem Dom-Portal die Ankunft des königlichen Leichenwagens erwartet hat, empfängt den königlichen Sarg, welcher durch die 12 Obersten von dem Wagen abgehoben und in die Kirche getragen wird, geht vor demselben her, und stellt sich auf die ihr angewiesenen Plätze rechts und links des Altars. Der königliche Sarg wird auf die dazu bestimmte Estrade vor dem Altar niedergesetzt, worauf die 12 Obersten, welche denselben getragen haben, sich an die erwähnten Generale anschließen. Der General der Infanterie von dem Kneisebeck folgt der königlichen Leiche und nimmt seinen Platz mit dem Reichspanier am Obertheile des Sarges; die ihn begleitenden Generale stellen sich rechts und links neben ihm. Ihre Kaiserliche und königliche Majestäten nebst Ihren Kaiserlichen und königlichen Hoheiten und höchsten Herrschaften nehmen Ihren Platz dem königlichen Sarge gegenüber. Die Suiten rangiren sich hinter ihren Herrschaften. Der ganze übrige Zug der Personen, welche der königlichen Leiche gefolgt sind, begiebt sich ebenfalls in den Dom und stellt sich in der Ordnung hinter den Allerhöchsten und höchsten Herrschaften und deren Suiten auf, in welcher er gekommen war. Wenn alle Personen in der Kirche versammelt sind, geschieht die Beisetzung nach der Kirchen-Agende, wobei die Militair-Sänger angewendet werden. Bei dem Segen werden die Kanonen abgelöst und die militairischen Salven gegeben, die Orgel fährt mit der Musik fort, bis der ganze Zug den Dom wieder verlassen hat. Ihre Kaiserl. und königl. Majestäten erheben sich nebst der ganzen königl. Familie und den höchsten Herrschaften und begeben sich unter Vortritt der hohen Hof-Chargen nach dem Schlosse zurück, worauf die sämmtlichen Theilnehmer des Zuges in ihrer Ordnung eben dahin zurückkehren. Die Reichs-Insigilien und die Insigilien, welche auf dem Sarge gelegen, werden von den Beamten des Kron-Tresors und den dazu bestimmten Offizieren und einer Bedeckung von Garde du Corps nach dem Schlosse zurückgebracht.

Begeben Berlin, den 9. Juni 1840.

Friedrich Wilhelm.

Heute wird das 10te Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: unter

No. 2092. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 9. d. M., die die Strauer um des hochseligen Königs Majestät betreffend. Von demselben Tage.

Berlin, den 11. Juni 1840.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Halle, d. 12. Juni. Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland trafen gestern Abend 18 Uhr mit F. K. H. der Großfürstin Olga, und Se. Maj. der Kaiser heute Morgen 1 Uhr, von Berlin kommend, hier ein. Die hohen Reisenden, welche in dem Gasthose zum Kronprinzen übernachtet, setzten heute früh 19 Uhr, nachdem die Aufwartung der Behörden entgegen genommen worden, Ihre Reise nach Weimar fort.

Berlin, d. 11. Juni. Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Anhalt-Dessau ist von Dessau hier angekommen.

Aus Baden, d. 3. Juni. Aus zuverlässiger Quelle kann man die Nachricht mittheilen, daß Kastatt nunmehr definitiv

zur Bundesfestung bestimmt ist, und zwar soll es ein Hauptwaffenplatz für ganz Süddeutschland werden, mit beiläufig 20,000 Mann Besatzung. Mit den Festungsarbeiten dürfte in kürzester Zeit begonnen werden.

### Frankreich.

Paris, d. 6. Juni. General Bertrand hat das silbervergoldete Necessaire, welches ihm der Kaiser Napoleon zu Fontainebleau schenkte, der Stadt Paris angeboten. Dieses Geschenk ist dankbar angenommen worden, und wird in einem der neuen Säle des Hotel de Ville aufgestellt werden.

Gestern hat der König im Thronsaale, an seiner Seite der Herzog von Nemours und in seiner Umgebung alle Minister und Adjutanten, aus den Händen des früheren Großmarschalls des Palastes, Generals Grafen Bertrand, die Waffen Napoleon's entgegengenommen. Die Worte Bertrands bei dieser Uebergabe lauteten: „Sire, die letzten Wünsche des Kaisers werden endlich in Erfüllung gehen. Indem ich Sie wegen eines Resultats beglückwünsche, das für Ihre Majestät in zukünftigen Zeiten eben so ehrenvoll seyn wird, wie in der jetzigen, eines Resultats, das so ganz und gar mit der Nationallehre und den Volksempfindungen übereinstimmt, bin ich nur das Echo der öffentlichen Dankbarkeit. Im Begriff, mich zu entfernen, um eine fromme Pflicht zu erfüllen, danke ich F. M., daß Sie mich der edlen Reise nach St. Helena beigefellt haben. Diese Waffen des großen Napoleon's, die ich dem Vaterlande angeboten, indem ich dasselbe aufforderte, die sterblichen Ueberreste des Kaisers zu reklamiren, diese Waffen gehören jetzt Frankreich. Ihrer Majestät und Dero feierlichem und patriotischem Verfahren verdanke wir die Erfüllung der letzten Wünsche des Kaisers, Wünsche, die er mir insbesondere auf seinem Todtbette unter Umständen ausgedrückt hat, die niemals in meinem Gedächtnisse erlöschen werden. Sire, indem ich dem denkwürdigen Akt der Nationalgerechtigkeit, die Sie großmüthig gehandhabt haben, meine Huldigung darbringe, und beseelt von Dankbarkeit und Vertrauen, übergebe ich in die Hände Ihrer Majestät jene glorreichen Waffen, die ich so lange Zeit hindurch dem Logeslichte entziehen mußte, und die ich baldigst auf den Sarg des großen Feldherrn, auf das berühmte Grab, das bestimmt ist, die Blicke des Weltalls auf sich zu ziehen, niederzulegen hoffe. Möge das Schwert des Helden das Palladium unseres Vaterlandes werden.“ Der König antwortete: „Im Namen Frankreichs nehme ich die Waffen des Kaisers Napoleon entgegen, deren Aufbewahrung sein letzter Wille Ihnen anvertraut hatte; sie werden bis zu dem Augenblicke, wo ich dieselben auf das Mausoleum, welches ihm die Nationalfreigebigkeit bereitet hat, deponiren kann, treulich bewahrt werden. Ich schätze mich glücklich, daß es mir zu Theil wurde, der französischen Erde die sterblichen Ueberreste desjenigen wiederzugeben, welcher so großen Ruhm unsern Jahrbüchern hinzufügte, und die Schuld unseres gemeinsamen Vaterlandes abzutragen, indem ich seinen Sarg mit allen ihm schuldigen Ehren umgebe.“ (Diese Waffen bestehen in dem Degen, den der Kaiser bei Austerlitz trug und den er seitdem gewöhnlich getragen hat, in zwei Paar Pistolen von reicher Arbeit, in einem Degen in Schwertform, den er auf dem Maifeld \*) trug, einem Säbel, der Johann Sobieski gehört hat, und einem Dolch, der von dem Papste dem Großmeister des Malteserordens, Lavalette, geschenkt wurde. Die Waffen sind bis zur Vollendung des Grabmals in dem Kronschatz deponirt worden.)

\*) Dieses Maifeld wurde am 1. Juni 1815 gehalten. Napoleon wollte seine nach der Rückkehr von Elba entworfene Zusatzurkunde zu der Verfassung, in der Form fränkischer Capitularien, der Nation in ihren Stellvertretern vorlegen und zugleich durch ein großes Staatsschauspiel seiner zweiten Thronbesteigung in den Augen von Europa den Charakter der Rechtmäßigkeit geben.

Paris, d. 7. Juni. Mehrere Sabsoffiziere, welche an der algerischen Expedition Theil genommen, sollen von dem Kriegsminister die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erbeten haben, auf den Fall, daß man den Marschall Balle im Oberbefehl lassen würde. Man nennt hier den Generalleutenant Schramm und den Obrist Lamoriciere. Es heißt, nur der Wille des Königs habe den Marschall in seinen Funktionen erhalten. Uebrigens soll auch der Herzog von Orleans sehr erzürnt sein über die Art und Weise der Expedition.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. Juni. Der Morning Chronicle (quasi-offizielles Organ) will wissen, daß eine Vermählung zwischen der Königin Isabella I. und dem Prinzen August von Sachsen-Koburg-Cohary projektiert werde.

Zu Limerick haben ernsthafte Unruhen stattgefunden. Der Pöbel unternahm einen Angriff auf die Vorrathsmagazine der Stadt. Mehrere derselben sind geplündert worden, ungeachtet der Abwehr der Dragoner und der Infanterie, die durch die Straßen, in Begleitung der Polizei, patrouillierten. Einige Dragoner sind von Steinwürfen getroffen und vom Pferde gestürzt worden. Eine große Anzahl Personen ist verhaftet worden, und zwar vornehmlich Weiber, die bei dem Angriff auf die Magazine die Wüthendsten waren.

Der Kanton Register vom 4. Febr. enthält: Wir erfahren, daß die von dem Chinesischen Oberkommissarius Lin erlassenen Befehle nicht nur sehr bestimmt lauten, sondern auch auf das strengste ausgeführt werden. Will man konsequent sein, so wird man auch den Kapitän Elliot und die englischen Unterthanen, die man in Makao vorfinden wird, verhaften müssen. 2000 Mann sind in Marsch auf Makao.

Italien.

Neapel, d. 26. Mai. Seit vorgestern ist, wie bereits bekannt, Admiral Stopford mit einem Theile seiner Flotte im hiesigen Hafen eingetroffen, und in Folge dessen ist eine unverweilte Entscheidung der Schwefelangelegenheit zwischen England und Neapel nahe. Der hiesige englische Gesandte, Hr. Temple, und Admiral Stopford erwarten vom englischen Kabinet nur noch die letzte Instruktion nebst der ganzen genauen Angabe des wirklichen Schadenersatzes, welchen England für die durch das Schwefelmonopol in Sicilien erlittenen Nachtheile verlangt; sollte sich aber die neapolitanische Regierung weigern, diesen Schadenersatz an England zu zahlen, so hat Admiral Stopford von seiner Regierung Vollmacht, alle Maßregeln zu treffen, um seine Zwecke zu erreichen, und wie man aus authentischen Quellen vernimmt, soll Neapel ohne weiteres von der englischen Flotte beschossen werden. Admiral Stopford wird den hiesigen Hafen nicht eher verlassen, bis die Entschädigungsgelder an England ausgezahlt worden sind. Bis jetzt ist hier nur der vierte oder dritte Theil der englischen Flotte des Admirals Stopford vereint, es sind aber im Ganzen 9 große Linienschiffe und viele andere Schiffe zu seiner Verfügung. Sollte es von Seiten der englischen Flotte zu einem Bombardement Neapels kommen, so wird der Admiral Stopford die Stadt so viel als möglich verschonen und nur hauptsächlich das königl. Schloß in Trümmern schießen. Durch die Beleidigungen, welche England und Frankreich durch diese Angelegenheit von der neapolitanischen Regierung erlitten haben, scheinen beide Regierungen veranlaßt worden zu sein, darauf zu bestehen, daß der König von Neapel seine Minister, die ihn in dieser Angelegenheit hintergangen haben, absetze; der König scheint es jedoch als Ehrenpunkt zu betrachten, in dieser Sache nicht nachzugeben.

Neapel, d. 28. Mai. Morgen wird ein großes Fest an Bord des engl. Admiralschiffes stattfinden, dem, wie es heißt, Sr. Maj. der König beiwohnen wird. Die Rente ist in Folge dessen bis auf 106½ und 107 gestiegen. Admiral Stopford

hat von Sr. Maj. die Einladung erhalten, der am 30. d. M. stattfindenden feierlichen Wiedereröffnung des Theaters San Carlo beizuwohnen.

Vermischtes.

Am 5. Juni früh um 8 Uhr stürzte sich in Berlin ein Dienstmädchen aus dem dritten Stockwerke eines Hauses durch das Fenster auf den gepflasterten Hof hinab, um sich zu entleiben; dasselbe hat indeß anscheinend keine lebensgefährliche Verletzungen erhalten.

Man schreibt aus Nizza vom 29. Mai: Paganini ist zu Nizza den 27. Mai gestorben und hinterläßt seinem einzigen Sohne, einem Knaben von 14 Jahren, mit einem großen Namen ein großes Vermögen. Sein Leichnam ist einbalsamirt und wird nach Genua, seiner Vaterstadt geführt werden.

Man schreibt aus Wien: Ueber eine zu Püspöf-Ladany, unweit Tokay, am 27. Mai entstandene Feuersbrunst geht der betrübende Bericht ein, daß Tausend und einige Hundert Häuser dabei zu Grunde gingen.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selva.		Halle, den 11. Juni.	
Weizen	1 thl. 24 gr.	4 pf. bis 2 thl. 12 gr.	— pf.
Roggen	1 ' 15 ' 4 ' — 1 ' 18 ' 6 ' .		
Gerste	1 ' 2 ' 6 ' — 1 ' 6 ' 3 ' .		
Hafer	— ' 22 ' 6 ' — — ' 26 ' 8 ' .		

Magdeburg, den 10. Juni. (Nach Wispeln)	
Weizen	44 — 59 thl. Gerste 29 — — thl.
Roggen	— — — Hafer 24 — 25½ ' .

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 10. Juni: 30 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angelommene Fremde vom 11. bis 12. Juni.

- Im Kronprinzen: Ihre Kaiserl. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland m. Gefolge.
- Stadt Zürich: Hr. Bar. v. Bülow a. Schönebeck. — Hr. Just. E. Breithaupt a. Herzberg. — Hr. Gastgeber Zimmermann a. Heide. — Hr. Dr. med. Puchelt a. Heidelberg. — Hr. Kaufm. Pauls a. Düren. — Hr. Kaufm. Haberland a. Wuerena. — Hr. Kaufm. Frahm a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Griesenbach a. Berlin. — Hr. Kaufm. Eckardt a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Herrmann a. Kassel. — Hr. Kaufm. Kobes a. Würzburg. — Hr. Kaufm. Schmieder a. Bamberg.
- Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Harten a. Altenburg. — Hr. Kaufm. Schmidt a. Celle. — Hr. Fabr. Bernicke a. Hr. Actuar Wagner a. Berlin. — Hr. Assessor Fulda a. Reichelsdorf. — Hr. Amm. Köhne a. Lichtenberg. — Hr. Def. Insp. Wiesenburg a. Ahlesfeld. — Fräul. Winzer, Schauspielerin a. Waldenburg.
- Goldnen Löwen: Hr. Pastor Geharr a. Leimbach. — Hr. Reg. Supernum Krumhaar a. Merseburg. — Hr. Oberst v. Calisch a. Erfurt. — Hr. Kaufm. Seidensücker a. Elbersfeld. — Fräul. Schreck a. Berlin.
- Schwarzen Bär: Hr. Farbenfabr. Heine a. Speyer. — Hr. Lieut. a. D. v. Lüderitz a. Warburg. — Hr. Kupferstecher Sauerwein a. Dresden.



## Bekanntmachungen.

### Gerlach'sche Galanterie-, Modewaaren-, Auction.

Freitag, d. 26. ds. u. f. Tage, Nachmittags 2 Uhr, wird das Waarenlager des salirten Kaufmann Theodor Gerlach, bestehend in Galanterie- und Modewaaren, Parfümerien, Schönheitswasser, Haarbül, Haartinctur, feiner französischer und englischer Toilettenseife, feine lackirte Waaren, Lederwaaren, Bronce- und plattirte Waaren, Damastaschen, Handschuhhalter, Gelsebörse, Armbänder, Cravatten, französische Papeterien, Papparbeiten, Toiletten und Spiegel, Mahagoni-Schreibzeuge und Reisekistchen; feine Glas- und Kristallwaaren, Basen, geschliffene Karaffinen, Zuckerschalen, Flacons, Salattieren, Differteller, Leuchter u., Porzellan, Sanitäregeschirr, Fayance, feine gemalte französische, weißer und berliner Porzellantassen, Kaffee- und Theekannen, Zuckerdosen, Sahnengießler, Zeller, Schüsseln, Terrinen u., bronzene, metalline und plattirte Leuchter und Armleuchter, Platinaseuerzeuge, lackirte, vergoldete und gemalte Präsentirteller, Lichtscheerunterseger, Gewehre und Zerzerole mit Percussionschlösser und künstlichen Vorrichtungen, 1 Damenflinte, Zündhütchen und Aufscher, Jagdmesser, Flaschen und sonstige Jagdapparate; eine Partie feine Stahlwaaren, Taschenmesser, Tischmesser, Federmesser, Scheeren, Lichtscheeren u., Stahlschreibfedern, Federpulven, feine französische Brieftaschen, Notizbücher, Stammbücher, Zeugschuhe, Gummischuhe, Hauschuhe, seidene, baumwollne und lederne Handschuhe, Neusilberwaaren, eine Partie Vorlegelöffel, Gemüse-, Ej- und Theelöffel von Britannia-Metall, bronzene, messingne und emailirte Gardinenhalter und Ringe, Verzierungen zu Gardinenstangen, Klingelzüge, Börsenbügel u.; Fenstervorsetzer, Lampendochte, Nageliche, Bleistifte, Siegellack, Brief- und Zeichenpapier; eine bedeutende Partie Goldbleiben aller Art, Metallgold, Kupferbronze, Eisenblein und Hornplatten zur Malerei, Claviersaiten, Violin-, Cello- und Guitarsaiten, romanische Saiten, englische Glanzwäse, Wostrich u. a. S. mehr auf hiesigem Rathhause gerichtlich verauctionirt werden.

In dem Courier wird täglich eine specielle Annonce der zum Verkauf kommenden Sachen erscheinen. Für die Damen ist ein besonderes Zimmer eingerichtet.

Gräwen, Auct.-Commis.

### Kreuzmännische Waaren-Auction.

Den 13. d. M. kommen zum Verkauf: couleurttes Webegarn, baumwollen Strickgarn, couleurttes englisches Strickgarn und Strickwolle, männliche Kleidungsstücke und Wäsche.

Gräwen, Auct.-C.

### Mobliken-Auction in Giebichenstein.

Freitag, den 19. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Schmöhl'schen Hause in Giebichenstein

polirte Meubles, 1 Schreibsecretair, Spiegel, Kommoden und Stühle, Kupferstiche, Gläser, Porzellan und Steingut, Kleidungsstücke, Wäsche und Betten, gerichtlich verauctionirt werden.

Gräwen, Auct.-Comm.

**Bücher-Auction.** Auf den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen am großen Berlin No. 434. einige Hundert Stück Bücher, juristischen, philosophischen und historischen Inhalts, Römische, Preuß. und Französische Gesetzbücher und Sammlungen; Kant, Waack, Schelling u., auch viele Classiker in Ursprache und vorzüglichen Uebersetzungen aus dem Nachlaß des Hrn. Justiz-Commissarius Dr. Zeit gegen baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden.

W. Köppler.

### Guts-Verkauf.

Ein Landgut mit ganz neuen anständigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gemüße- und Lustgarten, 110 Morgen Acker, größtentheils vorzüglichsten Weizen-, Gersten- und Kleeboden, circa 114 Morgen Auen-Wiesen, hinreichenden Holzbedarf, 45 Thlr. circa die jährlichen Abgaben, außerdem ist das Gut von allen Diensten, Lehen frei und steht unmittelbar unter Königl. Gerichtsbarkeit, soll, da der Besitzer das Gut selbst nicht bewohnen kann und 7 Meilen davon entfernt, mit vollen Inventarien: 5 Pferde, 11 Stück Rindvieh, 70 Stück Schaafe, 4 Mutterlauen, 8 Käufer-schweinen u. für 6800 Thlr. Cour., 3000 Thlr. Löhnen zu 4 pr. Ct. stehen bleiben, verkauft werden. Näheres ertheilt der Oekonom G. Köppler auf dem Steinweg No. 1704 in Halle.

Kleißige Zimmerleute finden auf längere Zeit Beschäftigung beim Zimmermeister Werther in Halle.

Eine einspännige Halb-Chaise und ein Stuhl-Wagen mit Berdeck, noch beide in gutem Stande, sollen billig auf dem Steinweg No. 1704 wegen Mangel an Raum verkauft werden.

Wegen Veränderung des Wohnorts will ich mein zu Erdborn gelegenes ganz neues Haus, mit massiven Schuppen, großem Keller und Garten, auf den 21. Juni 1840, Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst meistbietend verkaufen.

Der Stellmachermeister Hille.

Nähere Auskunft ertheilt der Commissionär Jortan, Sperlingsberg Nr. 677.

### Morgen Sonntag zum Frühstück Speck-Fuchen bei Bühne auf der Maille.

Ein fleißiges ordentliches Mädchen findet einen Dienst Nr. 2172.

### Poudre de Chine.

Sicheres und durchaus unschädliches Mittel, weißen, grauen, rothen und verbleichten Haaren, binnen 4 bis 5 Stunden eine ganz natürliche, haltbare, schwarze oder braune Farbe, je nach dem Wunsche eines jeden Gebraucherden, zu geben.

Wir verbürgen uns nicht nur für die Aechtheit dieses Mittels, sondern machen uns verbindlich, einem Jedem, der nach der vorgeschriebenen Gebrauchsanweisung die versprochene Wirkung nicht finden sollte, durch unsere Herren Commissionaire den dafür gezahlten Preis zurück zu erstatten.

Preis pro Flasche mit genauester Gebrauchsanweisung 1 Thlr. 10 Sgr.

### Vilain et Comp. in Paris.

Alleinige Niederlage für Halle bei Herrn Franz Vaccani.

Zündhütchen zu Zündnadelstinten bei F. A. Hering.

Versicherungen gegen Hagelschaden nimmt fortwährend an der Amtmann Heine, Neumarkt No. 1288.

Ein junger Mann, 19 Jahr alt, mit guten Zeugnissen versehen, der in einer Material-, Wein- und Taback-Handlung seine Lehrzeit beendete und gegenwärtig in einer dergleichen Handlung konditionirt, wünscht, um seine merkantillischen Kenntnisse zu erweitern, unter bescheidenen Ansprüchen ein anderweitiges Engagement.

Reflektirende Herren Principale werden gebeten, sich gefälligst an den Herrn Kalkulator Fleischer in Eisleben zu wenden, worauf das Weitere erörtert werden soll.

Obstverpachtung. Der diesjährige Obstanhang an Äpfeln, Birnen und Pflaumen in den Gärten und Anpflanzungen des Rittergutes Teutschenthal soll den 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Rittergute daselbst meistbietend verpachtet werden.

Bartels.

Ananas- und Erdbeer-Limonade bei Lehmann.

Verschiedene Sorten Gestornes bei Lehmann.

Leipziger Maßfuchen, Plunderbräseln und Caviar-Pastetchen bei Lehmann.

Langes Roggenstroh zu Seilen wird verkauft im Oekonomiegehöfte des Meyerschen Bades.

Nachdem es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern allgeliebten König und Herrn Friedrich Wilhelm dem Dritten am 7. Juni Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr zur allgemeinen und tiefen Betrübniß aus dieser Welt abzurufen, haben Sr. Majestät der König Friedrich Wilhelm der Vierte die Regierung der Königlichen Lande angetreten. Mitteltst Allerhöchsten Befehls Sr. Majestät ist verordnet, daß wegen des Ablebens Sr. Hochseligen Majestät die Trauer nach Vorschrift des Reglements vom 7. October 1797 Statt finden soll.

Indem wir dieses Reglement extractweise hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 9. Juni c. öffentliche Musiken, Lustbarkeiten und Schauspielsvorstellungen während eines Zeitraums von sechszehn Tagen untersagt bleiben.

Schließlich bemerken wir, daß es auch solchen Beamten und Privatpersonen, welche im Reglement nicht besonders erwähnt sind, gestattet ist, ihre Betrübniß über das Dahinscheiden unseres allgeliebten Hochseligen Monarchen durch Anlegung der dort bezeichneten Trauer kund zu geben.

Halle, den 11. Juni 1840.

### Der Magistrat

#### Anszug

aus dem Allerhöchst vollzogenen Trauer-Reglement vom 7. October 1797.

Bei dem Ableben des Königs, der Königin und einer verwittweten Königin von Preussen trauern der Hof und die Collegia sechs Wochen lang; die ersten drei Wochen der Adel wie bisher mit Pleureusen und Personen bürgerlichen Standes, ohne dieselben mit tiefer Trauer. Die übrigen 3 Wochen mit gewöhnlichen schwarzen Kleidern, silbernen Deegen und Schnallen. Die Subalternen der Collegia trauern bloß mit einem Flor um den Arm.

Die Musik und die Schauspiele werden 8 Tage lang eingestellt.

Alles Drapieren der Wagen und Zimmer, so wie die schwarze Kleidung der Haus-Offizianten und Livrée, ingleichen das Behängen der Kanzeln und Kirchstühle mit schwarzem Tuche wird gänzlich verboten.

Die Glocken werden bei obgedachten drei Sterbefällen Mittags von 12 bis 1 Uhr 14 Tage lang geläutet.

In den Kanzleien wird 6 Wochen lang schwarz gesiegelt, dagegen hört der Gebrauch des auf dem Rande und Schnitte schwarz gefärbten Papiers völlig auf.

Die Zeit der Trauer wird in allen Fällen vom Sterbetage an gerechnet.

Urkundlich unter Seiner Königlichen Majestät eigenhändiger Unterschrift und besigelt mit dem Insignel.

So geschehen Berlin, den 7. October 1797.

Die

**Cravatten-Fabrik von B. J. Sachs aus Berlin,**

empfehlen auch zu diesem Markt ihr wohlaffortirtes Lager der neuesten Cravatten von jeden nur erdenklichen Zeugen, Schlipse, Shawls, Jaronirs, Zipfel-Cravatten u. s. w. und hoffen, da man sich von der Reellität als wie von der Billigkeit der Waare schon längst überzeugt hat, sich eines großen Zuspruchs erfreuen zu dürfen. Ihr Stand ist in der Spizenreihe, kennbar an obiger Firma.

Schwarzen Siegellack in verschiedenen Qualitäten, so wie dergleichen Oblaten, empfiehlt

Franz Damm,  
Siegellack-Fabrikant Halle, Leipzgerstr.  
No. 324.

Daß das für den 18. Juni d. J. in Eisenleben vorbereitete Fest freiwilliger Krieger aus den Jahren 1813—15 vertagt worden ist, wird hiermit zur vorläufigen Kenntniß der geehrten Theilnehmer gebracht.

Auf den 15. Juni d. J. von Vormittags 8 Uhr an, soll auf der Eisenbahn bei Strinitz eine große Quantität zum größten Theil sichtenes Brennholz an den Meißbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden.  
Köppe. Sontag.

Einfarbig schwarzen, faconnirten Wollen-Wonfeline empfiehlt zu Trauerkleidern  
Herrn. Hirschfeld, Leipzgerstr.

### Freiwilliger Verkauf.

Ich bin genehmigt, mein zu Zschwitz belegenes Halbspänner-Gut, mit 72 Morgen Acker, nebst Wiesen, Garten und sonstigen Anpflanzungen, so wie sämmtliches Vieh, Schiff und Geschirre, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, Mittwoch als den

24. Juni, früh 9 Uhr,

in der Schenke zu Zschwitz aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kauf- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Diese Grundstücke können täglich vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

Wittwe Heine.

### Obstverpachtung.

Die diesjährige Nutzung der auf dem Rittergute Neßschau bei Lauchstädt befindlichen Obst-Anlagen soll

Freitag, den 26. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

unter den im Termin näher zu bestimmenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Künftigen 22. Juni c. sollen von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittag von 1 Uhr an, eine bedeutende Anzahl von verschiedenen aus 200 Sorten bestehenden Cacteen, worunter mehrere von ausgezeichnete Größe, so wie auch einige 100 Stück Camellien Licitando bei Unterzeichnetem verkauft werden.

Naumburg, den 10. Juni 1840.

Johann Gottf. Hirschfeld,  
Handels Gärtner vor dem Neuthor.

Wolne, leinene und baumwollene Sommerbekleidungsstoffe, Vique- und Atlas-Westen empfiehlt in den neuesten Dessains zu billigsten Preisen

C. G. Straefe, gr. Steinstraße.

Einen Lehrling sucht der Schuhmachermeister Friedel, Graseweg No. 839.

Die Taback-Niederlage von Theodor Kocholl in Minden.

Leipzigerstraße No. 321.

ist durch neue bedeutende Zusendungen aus vortheilhaftester ausgestattet, und empfiehlt als besonders preiswerth: Regle-Kanaster à 24 sgr., alten gestochenen Kanaster 20 sgr., sürgern von 18 sgr. an bis zu 12 sgr. in Rollen von 12 bis 20 U feinen gelben Portorio in Rollen von 4—5 U zu 10 sgr. Diese Tabacke sind auch geschnitten ganz rein zu haben. Macuba in Flaschen von 1 U.  $\frac{1}{2}$  U à 24 sgr. und Schnupftaback ganz sauer und grob von 12 sgr. bis zu 5 sgr.; dieselben sind auch in Blei zu 1 u  $\frac{1}{2}$  U Poqueten zu haben. Es garrin in größter Auswahl von 40 Thlr. an bis zu 4 $\frac{1}{2}$  Thlr. das Tausend in  $\frac{1}{4}$  u.  $\frac{1}{10}$  Kisten.  
Chr. Hesse.